

99400074017000

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/62595/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400074017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kommunalinvestitionen; Beantragung einer Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_I_1237 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_I_1237
Teaser	Der Bund fördert Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Es können die Sanierung, der Umbau, die funktionale Erweiterung und ausnahmsweise der Ersatzbau von Schulgebäuden und schulischen Einrichtungen gefördert werden.
Volltext	Zweck Das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur dient der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen einschließlich Förderschulen. Gegenstand Gefördert werden Investitionen in Schulgebäude: • Sanierung • Umbau • Erweiterung, sofern funktional oder schulfachlich bedingt und keine wesentliche Kapazitätserhöhung • ausnahmsweise Ersatzneubau (Wirtschaftlichkeit) • Im Rahmen einer Sanierungs-, Umbau-, Erweiterungsmaßnahme: Ausstattung, sofern es sich um mit dem Gebäude fest verbundene und nicht-bewegliche Gegenstände und Anlagen handelt Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen (auch digitale) Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zu den Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen.

Modul	Sachverhalt
	Zuwendungsempfänger Antragsberechtigt war finanzschwache Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Art und Höhe Die Förderung erfolgte als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der anerkannten Projekte oder Bauabschnitte.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzung war eine Aufnahme in das Förderprogramm im 1. Halbjahr 2018. Dazu war der Antragstellung ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, dessen Bewerbungsfrist am 27. April 2018 endete.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Antragsverfahren sind abgeschlossen. Es können keine Anträge mehr gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Alle Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen werden. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens bis 30. Juni 2024 vorzulegen.
weiterführende Informationen	https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/kommunalinvestitionsprogramm-schulinfrastruktur-kip-s/ https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/kommunalinvestitionsprogramm-schulinfrastruktur-kip-s/ https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/31_kip_s_ausgew%C3%A4hlte_projekte_20180713.pdf https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/31_kip_s_ausgew%C3%A4hlte_projekte_20180713.pdf
Hinweise	Alle Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2023

Modul	Sachverhalt
	vollständig abgenommen werden. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen, spätestens jedoch bis 30. Juni 2024.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal